

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Balzer ABW

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Härtefallkommission nach § 23 a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mitglieder gehören der Härtefallkommission an?
2. Durch welche Organisationen, Vereine oder dergleichen wurden diese Mitglieder jeweils in die Kommission entsandt?
3. Wie viele Mitarbeiter arbeiten in der bzw. für die Geschäftsstelle der Härtefallkommission?
4. Wie oft tagt die Härtefallkommission?
5. Wie viele Fälle werden durchschnittlich pro Tagung entschieden?
6. Wie lange dauert bzw. dauerte das durchschnittliche Härtefallverfahren vom Eingang des Antrags bis zur abschließenden Entscheidung für 2014, 2015 und 2016 ?
7. Wie hoch beliefen sich 2014, 2015 und 2016 jeweils die Gesamtkosten für die Einrichtung „Härtefallkommission“?

05. 09. 2016

Dr. Balzer ABW

Begründung

Der Presse war zu entnehmen, dass 2016 bisher die Rekordzahl von 443 Härtefallanträgen durch Flüchtlinge zur Abwendung ihrer Aufenthaltsbeendigung gestellt worden sind. Dies sind mehr Anträge, als 2015 insgesamt gestellt wurden.

Diese Anträge seien zunehmend unzulässig oder unbegründet. Nur 20 Fälle wurden 2016 positiv entschieden, 2015 seien es 31 gewesen. Die Kommission, die aus Freiwilligen bestehe, komme mit der Arbeit kaum noch hinterher. Durch die lange Bearbeitungszeit werde die Aufenthaltsbeendigung meist verzögert, was nicht dem Sinn des Härtefallverfahrens entspreche.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2016 Nr. 7-0141.5/16/514 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Mitglieder gehören der Härtefallkommission an?*
- 2. Durch welche Organisationen, Vereine oder dergleichen wurden diese Mitglieder jeweils in die Kommission entsandt?*

Zu 1. und 2.:

Der Härtefallkommission (HFK) gehören die folgenden zehn ehrenamtlich tätigen Mitglieder an, die durch die genannten Stellen vorgeschlagen bzw. berufen wurden (§ 2 Härtefallkommissionsverordnung [HFKomVO]). Wir verweisen auch auf den Tätigkeitsbericht 2015.

Benennende/ vorschlagende Stelle	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Integrationsministerium (zukünftig Innen- ministerium)	Vorsitzender Dr. Edgar Wais Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg a.D.	Dr. Friedrich Gackenholtz Ministerialrat a.D.
Innenministerium (IM)	Stellvertretender Vorsitzender Jürgen Hofer Oberbürgermeister a.D.	Dr. Hans-Peter Welte Lehrbeauftragter
Liga der freien Wohlfahrtspflege	Friedhelm Nöh Geschäftsführer Arbeiterwohlfahrt Stuttgart	Ute Baisch Vorsitzende Richterin am Land- gericht, ehemalige Landesleiterin der Sozialarbeit im Präsidium des DRK Landesverband Baden- Württemberg
Ev. Landeskirchen	Hans-Joachim Zobel* Dekan i.R.	Dr. Günter Banzhaf* Diakonisches Werk in Württemberg
Kath. Kirche	Frau Dr. Irme Stetter-Karp* Bischöfliches Ordinariat Stuttgart	Josef Follmann Referatsleiter Migration und Integra- tion beim Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg a.D.
Landkreistag Baden-Württemberg	Jürgen Vogt Leitender Regierungsdirektor Landratsamt Ludwigsburg	Günther Meinhold Oberverwaltungsrat Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Städtetag Baden-Württemberg	Isabel Fezer Bürgermeisterin	Dieter Hauswirth Oberbürgermeister a.D.
Vom IM vorgeschla- gene Persönlichkeit des Landes	Harald Denecken Erster Bürgermeister a.D.	Hermann Mühlbeyer Staatssekretär a.D.
Vom Integrations- ministerium berufene Persönlichkeit des Landes islamischen Glaubens (zukünftig IM)	Jama Maqsudi Stellvertretender Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt (AGDW) e. V.	Gülten Aysel Vorsitzende der Föderation der Ver- eine Türkischer Elternbeiräte in Würt- temberg e. V. und des Deutsch- Türkischen Forums Stuttgart e. V.
Flüchtlingsrat Baden- Württemberg	Jörg Schmidt-Rohr*	Udo Dreutler

* seit der neuen Amtszeit der HFK ab Oktober 2015

3. *Wie viele Mitarbeiter arbeiten in der bzw. für die Geschäftsstelle der Härtefallkommission?*

Zu 3.:

In der Geschäftsstelle der Härtefallkommission arbeiten derzeit vier Mitarbeiter, die daneben jedoch auch noch andere Aufgaben wahrnehmen. Aufgrund des drastischen Anstiegs der Eingabezahlen seit Mitte/Ende 2015 und im Jahr 2016 wird die Geschäftsstelle ab Oktober 2016 temporär von drei weiteren Mitarbeitern unterstützt werden, die jedoch nicht in Vollzeit für die Geschäftsstelle der Härtefallkommission tätig sein werden.

4. *Wie oft tagt die Härtefallkommission?*

Zu 4.:

Jährlich finden in der Regel acht Sitzungen der Härtefallkommission statt. Die HFK tagt alle 4 bis 6 Wochen (Abweichungen in Ferienzeiten).

5. *Wie viele Fälle werden durchschnittlich pro Tagung entschieden?*

Zu 5.:

Die HFK entscheidet derzeit über durchschnittlich 30 Fälle pro Sitzung.

6. *Wie lange dauert bzw. dauerte das durchschnittliche Härtefallverfahren vom Eingang des Antrags bis zur abschließenden Entscheidung für 2014, 2015 und 2016?*

Zu 6.:

Die Bearbeitungszeit der Härtefallverfahren betrug im Jahr 2014 ca. 5 Monate und im Jahr 2015 ca. 7 Monate. Aufgrund des drastischen Anstiegs der Eingabezahlen in den Jahren 2015 und 2016, insbesondere solcher Eingaben, die wegen erst kurzem Aufenthalt und darauf beruhender fehlender Integration offensichtlich aussichtslos sind, beträgt die Verfahrensdauer bei den offensichtlich unbegründeten Eingaben derzeit ca. 6 bis 9 Monate und bei den eingehend beratenen und abschließend geprüften Eingaben derzeit ca. 10 bis 12 Monate.

7. *Wie hoch beliefen sich 2014, 2015 und 2016 jeweils die Gesamtkosten für die Einrichtung der Härtefallkommission?*

Zu 7.:

Die Kosten für die Auslagen der Mitglieder der Härtefallkommission betragen

- im Jahr 2014 ca. 3.280 €,
- im Jahr 2015 ca. 2.840 €,
- im Jahr 2016 (Stand: Juni 2016) ca. 1.140 €.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration